

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Beide Alternativen verlaufen im Landkreis Northeim, die Alternative 1 zudem noch sehr kleinräumig im Landkreis Hildesheim. Sie queren die Naturraum-Einheiten "Alfelder Bergland (Ith und Hils-Bergland)" und "Südwestliches Harzvorland", die Alternative 2 zusätzlich noch die Naturraum-Einheit "Innerstebergland". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um den aus Norden kommenden TKS 61 nach Südwesten im TKS 68 fortzuführen. Dabei wird die Stadt Bad Gandersheim entweder im Westen (A1) oder im Osten und Süden (A2) umgangen.</p>	

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
Sonderkriterium Länge		
Länge	9,5 km	14,9 km
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
ggffgfPlanerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>In beiden Alternativen treten weder Riegel sehr hohen Raumwiderstands, planerische Engstellen und technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/I		
• Mensch/Siedlung und Erholung	28,8 ha 3,0%	47,2 ha 3,2 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	26,4 ha 1,8 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Wasser	1,0 ha 0,1 %	1,2 ha 0,1 %

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,7 ha 0,1 %	8,0 ha 0,5 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	30,4 ha 3,2 %	82,8 ha 5,6 %
qualitativ	Siedlungsflächen treten ausschließlich sehr kleinflächig und überwiegend randlich im auf. A1 weist Flächen der RWK I nur vereinzelt in Form von kleinen Stillgewässern auf.	Bei den in A2 liegenden Flächen der RWK I* / I handelt es sich überwiegend um Siedlungs- und Industrieflächen, welche sich überwiegend kleinflächig und randlich in A2 befinden. Bei Hachenhausen liegt ein festgesetztes Waldschutzgebiet in A2. Ein Teil des Verkehrslandeplatzes Bad Gandersheim sowie einige Stillgewässer und Friedhöfe ragen randlich hinein.
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Mensch/Siedlung und Erholung 	2,3 ha 0,2 %	2,8 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	134,0 ha 14,2 %	138,1 ha 9,3 %
<ul style="list-style-type: none"> Wasser 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
	0,0 %	0,0 %
• Gesamt:	136,2 ha 14,4 %	140,9 ha 9,5 %
qualitativ	In Alternative1 befindet sich eine zusammenhängende, geschlossene Waldfläche bei Bad Gandersheim, welche gleichzeitig als avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet ausgewiesen ist. Sie bildet einen Bereich, der die gesamte Breite der A1 ausfüllt.	Flächen der RWK II liegen überwiegend nur vereinzelt und eher kleinflächig in Form von Waldflächen und siedlungsnahen Freiräumen in A2. Vereinzelt ragen größere Waldflächen in A2, wie nördlich Hachenhausen.
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,1 ha 0,0 %	0,5 ha 0,0 %
gesamt	0,1 ha 0,0 %	0,5 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30 ohne Fels sind in Alternative 1 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nur sehr kleinflächig vorhanden.	Hangneigungen > 30 ohne Fels sind in Alternative 2 nicht vorhanden. Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nur sehr kleinflächig vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 8 Grün: 3	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 12 Grün: 4
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Das Ergebnis ergibt sich aus der höheren Gewichtung der Flächenanteile von RWK I*/I im Bewertungsschritt 2. Zwar schneidet A1 hinsichtlich der Flächen der RWK II geringfügig schlechter aber als A2, bezüglich der Anteile an Flächen der RWK I*/I, der BTWK II und der Anzahl an</p>	

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
	typischen technischen Engstellen jedoch deutlich besser.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Zusammen mit der um 5,5 km kürzeren Länge ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Im Bewertungsschritt 2 schneidet A1 deutlich besser ab als A2. Im Bewertungsschritt 1 ergeben sich zwischen beiden Alternativen keine nennswerten Unterschiede. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, relativiert die gleiche Bewertung von A1 und A2 beim Bewertungsschritt 1 den deutlichen Vorteil von A1 beim Bewertungsschritt 2, so dass über beide Bewertungsschritte insgesamt nur noch ein geringer Vorteil für A1 verbleibt. Allerdings ist A1 deutlich kürzer (5,5 km) als A2. Damit erhöht das Sonderkriterium "Länge" den Vorteil von A1 in der Gesamtheit wieder auf ein deutliches Maß.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha	ha

Vergleich Nr. 2017 (Vergleichsbereich III)	A1: /62	A2: /63/66
	%	%
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Im Bewertungsschritt 2 schneidet A1 deutlich besser ab als A2. Im Bewertungsschritt 1 ergeben sich zwischen beiden Alternativen keine relevanten Unterschiede. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, relativiert die gleiche Bewertung von A1 und A2 beim Bewertungsschritt 1 den deutlichen Vorteil von A1 beim Bewertungsschritt 2, so dass über beide Bewertungsschritte insgesamt nur noch ein geringer Vorteil für A1 verbleibt. Allerdings ist A1 deutlich kürzer (5,5 km) als A2. Damit erhöht das Sonderkriterium "Länge" den Vorteil von A1 in der Gesamtheit wieder auf ein deutliches Maß.</p> <p>Zusammenfassend ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1 .</p>	